

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 21. Juni 2006
– Drucksache 14/55**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2005 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2003 (Nr. 20)
– Die Einführung des Halbeinkünfteverfahrens bei der
Besteuerung natürlicher Personen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. von der Mitteilung der Landesregierung vom 21. Juni 2006 – Druck-
sache 14/55 – Kenntnis zu nehmen;
2. die Landesregierung zu ersuchen,
dem Landtag bis 30. Juni 2007 erneut zu berichten.

23. 11. 2006

Die Berichterstatterin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/55 in seiner 4. Sit-
zung am 23. November 2006.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss schlug vor, dass sich der Land-
tag zum 30. Juni 2007 noch einmal über die Evaluierung des Fortbildungser-
folgs grundlegender Schulungsmaßnahmen berichten lasse. Er bemerkte hier-
zu, da ein neues Verfahren eingeführt worden sei, wäre es angemessen, wenn
der Landtag zu dem genannten Zeitpunkt erneut einen Überblick erhalte.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte sich mit dem Vorschlag des Berichterstatters einverstanden und fügte an, in den neuen Bericht könnten auch die Ergebnisse der Auswertung durch die Oberfinanzdirektion Karlsruhe, die auf Seite 3 der Drucksache 14/55 erwähnt seien, einfließen.

Ihn interessiere, ob Befürchtungen aus der Steuerverwaltung eingetreten seien, wonach das Alterseinkünftegesetz dazu führe, dass insbesondere Rentner stark verunsichert würden und sich in sehr großer Zahl mit Fragen an die Finanzämter wandten. Er bitte um Auskunft, ob das Alterseinkünftegesetz in dieser Hinsicht einen spürbaren Mehraufwand für die Finanzämter verursacht habe.

Ein Vertreter des Finanzministeriums teilte mit, im ersten Halbjahr 2006 seien wegen des Alterseinkünftegesetzes verstärkt Nachfragen von verunsicherten älteren Menschen bei den Finanzämtern eingegangen. Auch seien Finanzämter von älteren Mitbürgern wegen des Gesetzes besucht worden, was vor Ort zu einem Mehraufwand geführt habe. Das Finanzministerium sei durch die Herausgabe der Publikation „Steuertipps für Senioren“ begleitend tätig geworden, um die Verunsicherung abzubauen. Mittlerweile sinke die anfängliche Unsicherheit der älteren Menschen wieder und stelle sich die Lage bei den Finanzämtern in diesem Zusammenhang wieder ruhiger dar. Aber es sei erforderlich gewesen, die zuständigen Mitarbeiter in den Finanzämtern im Hinblick auf das Alterseinkünftegesetz zu schulen, damit von vornherein richtig verfahren werde und es nicht zu den Defiziten komme, die bei der Anwendung des Halbeinkünfteverfahrens zu beobachten gewesen seien.

Der Abgeordnete der SPD wies darauf hin, er habe in der Presse gelesen, dass Auskünfte der Steuerverwaltung in bestimmten Fällen kostenpflichtig werden sollten. Dies halte er bei gerichtsfesten Auskünften in komplexen Steuerfragen für nachvollziehbar. Der Bundesrat müsse sich wohl noch mit diesem Thema befassen. Er bitte um Auskunft, welche Haltung Baden-Württemberg hierzu vertrete und wo die Grenze der Kostenpflicht gezogen werden solle.

Der Vertreter des Finanzministeriums gab bekannt, die von seinem Vorredner angesprochene Frage betreffe nicht das Thema Alterseinkünftegesetz. Vielmehr gehe es in der Tat um die Feststellung von Verrechnungspreisen bei relativ komplexen Fragen im internationalen Bereich. Die Tatbestände, bei denen Auskünfte gebührenpflichtig würden, seien gesetzlich schon klar umrissen. Er nehme an, dass Baden-Württemberg mit dieser Regelung einverstanden gewesen sei, da es um Fragen gehe, die eine aufwendige und komplexe Sachbehandlung erforderten.

Der Ausschuss fasste auf Vorschlag des Berichterstatters einstimmig folgende Beschlussempfehlung an das Plenum:

Der Landtag wolle beschließen,

- 1. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 14/55, Kenntnis zu nehmen;*
- 2. die Landesregierung zu ersuchen,*
dem Landtag bis 30. Juni 2007 erneut zu berichten.

29. 11. 2006

Berichterstatterin:

Ursula Lazarus